

14 000 Frauen mehr (+ 2 %) Renten und Pensionen als überwiegende Lebensunterhaltsquelle angegeben worden. Diese Zunahme setzte sich u. a. zusammen aus rund 30 000 Abgängen von Frauen im erwerbsfähigen Alter und aus etwa 50 000 Zugängen in den Altersgruppen über 65 Jahren. Die zahlenmäßig größte Veränderung ist jedoch bei denjenigen Frauen zu verzeichnen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt auf Angehörige zurückführen. An diesen 180 000 Zugängen (+ 9 %) sind zwar Frauen aller Altersgruppen beteiligt gewesen, am stärksten war aber mit mehr als 130 000 Fällen (+ 12 %) die Zunahme bei den Frauen in der Altersgruppe „15 bis unter 65 Jahre“, also im erwerbsfähigen Alter.

Von den 1,615 Mill. weiblichen *Erwerbspersonen*, deren Zahl seit 1961 um fast 30 000 kleiner geworden ist, leben 89 % von Erwerbstätigkeit. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Renten oder Pensionen bestreiten, ist ebenso wie die derjenigen, die mit ihrem

überwiegenden Lebensunterhalt auf Angehörige angewiesen sind, im Verlauf der letzten Jahre etwas zurückgegangen und betrug im April 1964 rund 48 000 bzw. 136 000.

Die bei Frauen eingetretene zahlenmäßig starken Zunahmen betreffen ausschließlich die *Nichterwerbspersonen*. Ihre Zahl ist seit 1961 um mehr als 200 000 (+ 8 %) auf 2,646 Mill. angestiegen. Rund 3 % mehr als 1961 bestreiten den Lebensunterhalt überwiegend aus Renten und Pensionen. Ihre Gesamtzahl von 573 000 ist durch Abgänge von 27 000 Frauen im erwerbsfähigen Alter und durch Zugänge von 50 000 Frauen im Alter von mehr als 65 Jahren entstanden. Insgesamt 2,073 Mill. Frauen (+ 10 %) führten 1964 ihren überwiegenden Lebensunterhalt auf Angehörige zurück. Hier sind seit 1961 allein die Zugänge von Frauen im erwerbsfähigen Alter (130 000 oder 14 %) mehr als doppelt so groß gewesen wie die Zugänge in allen anderen Altersgruppen.

Dipl.-Volkswirt Karl-Heinz Festerling

Die Entwicklung der Bruttoverdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel von Juli 1964 bis Januar 1965

Nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Verdienststatistik in Industrie und Handel hat die Aufwärtsentwicklung der *Bruttoverdienste der Industriearbeiter* Baden-Württembergs von Juli 1964 bis Januar 1965 unvermindert angehalten. Entsprechend dem Inkrafttreten neuer Lohnarbeitsverträge mit großen Geltungsbereichen vor allem in der Metallindustrie sowie in der chemischen Industrie waren die Lohnsteigerungen von Juli bis Oktober 1964 im allgemeinen stärker ausgeprägt als zwischen Oktober 1964 und Januar 1965. Innerhalb der gesamten Berichtszeit erhöhten sich die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der männlichen wie der weiblichen Industriearbeiter um je 6 %. Im Durchschnitt der baden-württembergischen Industrie erhielten im Januar 1965 demnach die männlichen Arbeiter 4,23 DM je Stunde und die weiblichen 3,02 DM.

Auch die bezahlten *Arbeitszeiten* haben sich in den einzelnen Erhebungsabschnitten unterschiedlich entwickelt. Während die Zahl der bezahlten Wochenstunden im Oktober 1964 gegenüber Juli desselben Jahres im Durchschnitt der männlichen Industriearbeiter um 1,3 % und der Arbeiterinnen um 1,5 % zunahm, war sie im Januar 1965 gegenüber Oktober 1964 im Rahmen der Schwankungen des jahreszeitlichen Arbeitsanfalls

teilweise rückläufig. Die zwar aus verschiedenen Gründen, jedoch in der Tendenz gleichartige Entwicklung der Stundenverdienste wie der bezahlten Arbeitszeiten in den beiden Erhebungsabschnitten wirkte sich entsprechend auf die Entwicklung der Bruttowochenverdienste aus. Diese erhöhten sich innerhalb des gesamten Berichtszeitraums für die männlichen Industriearbeiter um durchschnittlich 5,5 % auf 191 DM und für die weiblichen um 7,8 % auf 125 DM.

Arbeitszeiten überwiegend jahreszeitlich beeinflusst

In der Entwicklung der Arbeitszeiten lassen sich kaum andere als jahreszeitliche Einflüsse erkennen. So bringt der Juli als Urlaubsmonat gewöhnlich eine Reduzierung der geleisteten Arbeitszeit mit sich, während im Januar durch zwei gesetzliche Feiertage die üblichen Ausfallzeiten vermehrt werden, wobei unter *Ausfallzeit* die Differenz zwischen den bezahlten und den geleisteten Stunden je Woche verstanden wird. Für die Arbeiter des Hoch- und Tiefbaus gehen auf Grund einer besonderen tariflichen Regelung allerdings nicht die Urlaubstage, wohl aber die Feiertage in die Berechnung der Ausfallzeiten ein. Dies läßt sich an der Zahl der geleisteten Wochenstunden in den drei Erhebungsmonaten gut erkennen.

Tabelle 1 Durchschnittlich geleistete und bezahlte Stunden je Woche der Arbeiter in der Industrie nach Wirtschaftsbereichen im Juli und Oktober 1964 sowie im Januar 1965

Wirtschaftsbereich	Geleistete Stunden je Woche						Bezahlte Stunden je Woche					
	Juli 1964	Oktober 1964	Januar 1965	Veränderung			Juli 1964	Oktober 1964	Januar 1965	Veränderung		
				Oktober gegen Juli	Januar gegen Oktober	Januar gegen Juli				Oktober gegen Juli	Januar gegen Oktober	Januar gegen Juli
Std.			%			Std.			%			
Männliche Arbeiter												
Industrie (einschl. Hoch- u. Tiefbau)	42,4	44,3	40,1	+ 4,5	- 9,5	- 5,4	45,4	46,0	45,2	+ 1,3	- 1,7	- 0,4
Energiewirtschaft u. Wasserversorgung	40,6	42,5	40,3	+ 4,7	- 5,2	- 0,7	45,5	46,4	46,3	+ 2,0	- 0,2	+ 1,8
Bergbau	40,7	41,4	40,5	+ 1,7	- 2,2	- 0,5	45,6	46,5	47,3	+ 2,0	+ 1,7	+ 3,7
Grundstoff- u. Produktionsgüterindustrien	43,9	45,8	42,0	+ 4,3	- 8,3	- 4,3	46,9	47,9	47,2	+ 2,1	- 1,5	+ 0,6
Investitionsgüterindustrien	40,7	43,2	39,6	+ 6,1	- 8,3	- 2,7	44,5	45,3	44,9	+ 1,8	- 0,9	+ 0,9
Verbrauchsgüterindustrien	41,6	44,7	40,4	+ 7,5	- 9,6	- 2,9	44,9	46,0	45,1	+ 2,4	- 2,0	+ 0,4
Nahrungs- u. Genußmittelindustrien	46,4	45,5	42,4	- 1,9	- 6,8	- 8,6	49,2	47,6	47,6	- 3,3	-	- 3,3
Hoch- u. Tiefbau	45,2	45,7	38,9	+ 1,1	- 14,9	- 13,9	45,9	46,1	43,2	+ 0,4	- 6,3	- 5,9
Weibliche Arbeiter												
Industrie (ohne Baugewerbe)	37,1	40,2	36,6	+ 8,4	- 9,0	- 1,3	40,7	41,3	41,3	+ 1,5	-	+ 1,5
Energiewirtschaft u. Wasserversorgung	35,1	37,9	36,2	+ 8,0	- 4,5	+ 3,1	40,9	42,1	42,4	+ 2,9	+ 0,7	+ 3,7
Grundstoff- u. Produktionsgüterindustrien	38,1	40,8	37,3	+ 7,1	- 8,6	- 2,1	41,7	42,6	42,5	+ 2,2	- 0,2	+ 1,9
Investitionsgüterindustrien	37,5	40,4	36,4	+ 7,7	- 9,9	- 2,9	41,3	41,9	41,4	+ 1,5	- 1,2	+ 0,2
Verbrauchsgüterindustrien	36,8	39,9	36,6	+ 8,4	- 8,3	- 0,5	40,2	40,8	41,0	+ 1,5	+ 0,5	+ 2,0
Nahrungs- u. Genußmittelindustrien	36,8	40,5	37,0	+ 10,1	- 8,6	+ 0,5	41,4	41,5	41,6	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,5

Tabelle 2 Durchschnittliche Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der Arbeiter in der Industrie nach Wirtschaftsbereichen im Juli und Oktober 1964 sowie im Januar 1965

Wirtschaftsbereich	Bruttostundenverdienst						Bruttowochenverdienst					
	Juli 1964	Oktober 1964	Januar 1965	Veränderung			Juli 1964	Oktober 1964	Januar 1965	Veränderung		
				Oktober gegen Juli	Januar gegen Oktober	Januar gegen Juli				Oktober gegen Juli	Januar gegen Oktober	Januar gegen Juli
				%						%		
Pf			%			DM			%			
Männliche Arbeiter												
Industrie (einschl. Hoch- u. Tiefbau)	399	415	423	+ 4,0	+ 1,9	+ 6,0	181	191	191	+ 5,5	—	+ 5,5
Energiewirtschaft u. Wasserversorgung	419	433	476	+ 3,3	+ 9,9	+ 13,6	191	201	220	+ 5,2	+ 9,5	+ 15,2
Bergbau	384	393	399	+ 2,3	+ 1,5	+ 3,9	175	183	189	+ 4,6	+ 3,3	+ 8,0
Grundstoff- u. Produktionsgüterindustrien	392	408	416	+ 4,1	+ 2,0	+ 6,1	184	195	196	+ 6,0	+ 0,5	+ 6,5
Investitionsgüterindustrien	410	431	436	+ 5,1	+ 1,2	+ 6,3	182	195	196	+ 7,1	+ 0,5	+ 7,7
Verbrauchsgüterindustrien	378	392	400	+ 3,7	+ 2,0	+ 5,8	170	180	181	+ 5,9	+ 0,6	+ 6,5
Nahrungs- u. Genußmittelindustrien	381	392	402	+ 2,9	+ 2,6	+ 5,5	187	186	191	- 0,5	+ 2,7	+ 2,1
Hoch- u. Tiefbau	400	406	412	+ 1,5	+ 1,5	+ 3,0	184	187	176	+ 1,6	- 5,9	- 4,3
Weibliche Arbeiter												
Industrie (ohne Baugewerbe)	285	296	302	+ 3,9	+ 2,0	+ 6,0	116	122	125	+ 5,2	+ 2,5	+ 7,8
Energiewirtschaft u. Wasserversorgung	309	312	344	+ 1,0	+ 10,3	+ 11,3	126	131	146	+ 4,0	+ 11,5	+ 15,9
Grundstoff- u. Produktionsgüterindustrien	290	306	309	+ 5,5	+ 1,0	+ 6,6	121	130	131	+ 7,4	+ 0,8	+ 8,3
Investitionsgüterindustrien	293	310	315	+ 5,8	+ 1,6	+ 7,5	121	130	131	+ 7,4	+ 0,8	+ 8,3
Verbrauchsgüterindustrien	284	290	297	+ 2,1	+ 2,4	+ 4,6	114	118	122	+ 3,5	+ 3,4	+ 7,0
Nahrungs- u. Genußmittelindustrien	241	248	256	+ 2,9	+ 3,2	+ 6,2	100	103	107	+ 3,0	+ 3,9	+ 7,0

Eine weitere Ausnahme von der allgemeinen Arbeitszeitentwicklung bildeten die Nahrungs- und Genußmittelindustrien. Innerhalb dieser ist vor allem für die Getränkeindustrien jeweils im Juli der größte Arbeitsanfall zu bewältigen, während der Oktober als Monat mit normalem Bedarf angesprochen werden kann.

Differenz zwischen den bezahlten und den geleisteten Wochenstunden in der Industrie Baden-Württembergs nach Wirtschaftsbereichen im Oktober 1964

Wirtschaftsbereich	männliche Arbeiter Std.	weibliche Arbeiter Std.
Energiewirtschaft und Wasserversorgung	3,9	4,2
Bergbau	5,1	—
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	2,1	1,8
Investitionsgüterindustrien	2,1	1,5
Verbrauchsgüterindustrien	1,3	0,9
Nahrungs- und Genußmittelindustrien	2,1	1,0
Hoch- und Tiefbau	0,4	—
Insgesamt	1,7	1,1

Als einziger Erhebungsmonat innerhalb der Berichtszeit war der Oktober 1964 weder durch generelle, gesetzliche Ausfallzeiten noch durch jahreszeitlich bedingten vermehrten Urlaub gekennzeichnet. Deshalb erscheint es gerechtfertigt, für diesen Monat die Ausfallzeiten näher zu untersuchen.

Lediglich im Wirtschaftsbereich „Energiewirtschaft und Wasserversorgung“ wird für die Arbeiterinnen eine höhere

Zahl an bezahlten Ausfallstunden nachgewiesen als für die Männer. In den übrigen Bereichen hatten die männlichen Arbeiter im Oktober 1964 zwar eine größere Zahl an geleisteten Wochenstunden aufzuweisen als die weiblichen, aber auch mehr bezahlte Ausfallstunden. Berechnet man aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit die durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten der männlichen Arbeiter ohne den Hoch- und Tiefbau und ohne den Bergbau, so stand in der Industrie Baden-Württembergs einer bezahlten wöchentlichen Ausfallzeit von 1,9 Stunden bei den Männern eine solche von 1,1 Stunden bei den Frauen gegenüber.

Höhere Bruttoverdienste

Bei der Beurteilung der Entwicklung der Bruttoverdienste fällt zunächst auf, daß die durchschnittlichen *Stundenverdienste* in der Industrie Baden-Württembergs im Berichtshalbjahr stärker gestiegen sind als im vergangenen Halbjahr. Einer Erhöhung von 4,5 % bei den männlichen Arbeitern zwischen Januar und Juli 1964 steht eine solche von 6,0 % zwischen Juli 1964 und Januar 1965 gegenüber. Während am Anfang des Jahres 1964 vor allem die Arbeiter des Hoch- und Tiefbaus und des Bergbaus in den Genuß von tariflichen Stundenlohnerhöhungen kamen, waren es gegen Ende desselben Jahres die Arbeiter der übrigen Bereiche, wobei diejenigen der Energie- und Wasserversorgung einen beachtlichen Vorsprung erzielt haben. Da die durchschnittlichen Stundenverdienste der Arbeiter im Wirtschaftsbereich „Energie- und Wasserversorgung“ schon immer die höchsten waren und sich der Abstand gegen-

Tabelle 3 Durchschnittliche Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der Arbeiter in der Industrie (einschl. Hoch- und Tiefbau) nach Leistungsgruppen im Juli und Oktober 1964 sowie im Januar 1965

Geschlecht Leistungsgruppe	Bruttostundenverdienst						Bruttowochenverdienst					
	Juli 1964	Oktober 1964	Januar 1965	Veränderung			Juli 1964	Oktober 1964	Januar 1965	Veränderung		
				Oktober gegen Juli	Januar gegen Oktober	Januar gegen Juli				Oktober gegen Juli	Januar gegen Oktober	Januar gegen Juli
				%						%		
Pf			%			DM			%			
männlich 1	422	438	447	+ 3,8	+ 2,1	+ 5,9	191	201	202	+ 5,2	+ 0,5	+ 5,8
männlich 2	387	404	411	+ 4,4	+ 1,7	+ 6,2	176	186	185	+ 5,7	- 0,5	+ 5,1
männlich 3	348	360	363	+ 3,4	+ 0,8	+ 4,3	158	166	164	+ 5,1	- 1,2	+ 3,8
weiblich 1	298	307	318	+ 3,0	+ 3,6	+ 6,7	121	125	130	+ 3,3	+ 4,0	+ 7,4
weiblich 2	291	299	305	+ 2,7	+ 2,0	+ 4,8	117	123	126	+ 5,1	+ 2,4	+ 7,7
weiblich 3	280	293	299	+ 4,6	+ 2,0	+ 6,8	115	122	124	+ 6,1	+ 1,6	+ 7,8
Alle Arbeiter	370	385	391	+ 4,1	+ 1,6	+ 5,7	163	172	172	+ 5,5	—	+ 5,5

Tabelle 4

Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der kaufmännischen Angestellten nach Wirtschaftsbereichen im Juli und Oktober 1964 sowie im Januar 1965

Wirtschaftsbereich	Bruttomonatsverdienst der männlichen Angestellten						Bruttomonatsverdienst der weiblichen Angestellten					
	Juli 1964	Oktober 1964	Januar 1965	Veränderung			Juli 1964	Oktober 1964	Januar 1965	Veränderung		
				Oktober gegen Juli	Januar gegen Oktober	Januar gegen Juli				Oktober gegen Juli	Januar gegen Oktober	Januar gegen Juli
	DM			%			DM			%		
Industrie (einschl. Hoch- u. Tiefbau)	1 017	1 027	1 074	+ 1,0	+ 4,6	+ 5,6	627	634	672	+ 1,1	+ 6,0	+ 7,2
Energiewirtschaft u. Wasserversorgung	944	972	1 022	+ 3,0	+ 5,1	+ 8,3	662	686	721	+ 3,6	+ 5,1	+ 8,9
Bergbau	1 034	1 060	1 126	+ 2,5	+ 6,2	+ 8,9	666	680	736	+ 2,1	+ 8,2	+ 10,5
Grundstoff- u. Produktionsgüterindustrien	1 012	1 031	1 072	+ 1,9	+ 4,0	+ 5,9	643	650	692	+ 1,1	+ 6,5	+ 7,6
Investitionsgüterindustrien	1 027	1 032	1 089	+ 0,5	+ 5,5	+ 6,0	632	639	678	+ 1,1	+ 6,1	+ 7,3
Verbrauchsgüterindustrien	1 009	1 020	1 069	+ 1,1	+ 4,8	+ 5,9	604	609	647	+ 0,8	+ 6,2	+ 7,1
Nahrungs- u. Genußmittelindustrien	1 011	1 029	1 045	+ 1,8	+ 1,6	+ 3,4	618	627	658	+ 1,5	+ 4,9	+ 6,5
Hoch- u. Tiefbau	1 036	1 036	1 052	—	+ 1,5	+ 1,5	646	646	665	—	+ 2,9	+ 2,9
Handel, Kreditinstitute u. Versicherungsgewerbe	900	923	951	+ 2,6	+ 3,0	+ 5,7	552	571	596	+ 3,4	+ 4,4	+ 8,0
Großhandel	920	931	964	+ 1,2	+ 3,5	+ 4,8	574	587	616	+ 2,3	+ 4,9	+ 7,3
Einzelhandel	841	877	892	+ 4,3	+ 1,7	+ 6,1	519	535	555	+ 3,1	+ 3,7	+ 6,9
Kredit- u. sonstige Finanzierungsinstitute	910	954	996	+ 4,8	+ 4,4	+ 9,5	605	639	677	+ 5,6	+ 5,9	+ 11,9
Versicherungsgewerbe	891	916	917	+ 2,8	+ 0,1	+ 2,9	602	620	633	+ 3,0	+ 2,1	+ 5,1

über den übrigen Bereichen durch die ausgewiesene Lohn-erhöhung vom Januar 1965 noch weiter vergrößert hat, bedarf diese Entwicklung einer besonderen Erläuterung.

Das hohe Niveau der durchschnittlichen Stundenverdienste bei den männlichen Arbeitern in der Energiewirtschaft und Wasserversorgung erklärt sich aus der Struktur der Arbeiterschaft dieses Wirtschaftsbereiches. Hier waren im Januar 1965 knapp 81 % aller männlichen Arbeiter der *Leistungsgruppe 1* zugeordnet, während der entsprechende Anteil in der Gesamtindustrie (einschließlich Hoch- und Tiefbau) rund 52 % betrug. Bedenkt man ferner, daß in der Energiewirtschaft nur knapp 2 % der Arbeiter der *Leistungsgruppe 3* zugehörten gegenüber 13 % in der Gesamtindustrie, so wird deutlich, daß der durchschnittliche Stundenverdienst in diesem Bereich vergleichsweise stark in die Nähe des Wertes für die höchst-dotierte Leistungsgruppe 1 rückt.

Die im Januar 1965 sichtbar gewordene beachtliche Erhöhung der durchschnittlichen Stundenverdienste der Arbeiter in der Energiewirtschaft und Wasserversorgung resultierte aus mehreren Komponenten. Für die nicht kommunalen Betriebe wurden die Tariflöhne rückwirkend zum 1. Oktober 1964 um 8 % erhöht, während die kommunalen Betriebe, für die der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes maßgebend ist, dieselbe Erhöhung erst zum 1. Januar 1965 durchführten. Außerdem ist im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes mit Jahresbeginn der sogenannte Sozialzuschlag eingeführt worden, der als Ausgleich für den im Ortszuschlag bei den Angestellten enthaltenen Betrag für Kinder gedacht ist. Die Auswirkung dieses von individuellen Merkmalen abhängigen Sozialzuschlages auf die durchschnittlichen Stundenverdienste läßt sich bei der im Summenverfahren durchgeführten Verdienstatistik nicht angeben. Außerdem hat eine weitere Komponente auf die Erhöhung der Stundenverdienste im Januar 1965 eingewirkt. Die Betriebe der Energiewirtschaft und Wasserversorgung arbeiten mit einem Teil der Belegschaft auch an den Feiertagen kontinuierlich durch, so daß in diesem Fall neben bezahlten Ausfallstunden auch Feiertagszuschläge anfallen, die sich ebenfalls erhöhend auf die durchschnittlichen Stundenverdienste auswirken. Insgesamt wurde damit in diesem Bereich zwischen Juli 1964 und Januar 1965 eine durchschnittliche Stundenlohnerhöhung um 13,6 % bei den männlichen und um 11,3 % bei den weiblichen Arbeitern nachgewiesen.

Die *Bruttowochenverdienste*, die unmittelbar die Höhe der Effektiventlohnung ohne Abzüge darstellen und sich für jeden Arbeiter als Produkt aus Stundenlohn und bezahlter Arbeitszeit errechnen, sind entsprechend der Entwicklung ihrer Komponenten teilweise beachtlich in die Höhe gegangen. In der Energiewirtschaft und Wasserversorgung erhielten die

männlichen Arbeiter im Januar 1965 einen durchschnittlichen Wochenlohn von 220 DM, das sind 15,2 % mehr als im Juli 1964, und die Arbeiterinnen einen solchen von 146 DM (+ 15,9 %). Die Abhängigkeit der Bautätigkeit von der Jahreszeit wirkte sich für die Arbeiter des Hoch- und Tiefbaus mit einer Abnahme ihres durchschnittlichen Wochenverdienstes bezüglich der gleichen Erhebungsmonate um 4,3 % aus.

Angestelltegehälter weitgehend nivelliert

Die Entwicklung der durchschnittlichen *Bruttomonatsverdienste* der Angestellten hat unverkennbar zu einer Nivellierung innerhalb der vergleichbaren Angestelltegruppen geführt. Läßt man die Werte für die Angestellten des Bergbaus, die ohnehin in Baden-Württemberg sehr schwach vertreten sind, außer Ansatz, so ergab sich im Januar 1965 bei den männlichen kaufmännischen Angestellten in der Industrie eine Streuungsbreite von 67 DM zwischen dem höchsten Wert von 1089 DM in den Investitionsgüterindustrien und dem niedrigsten von 1022 DM in der Energie- und Wasserversorgung. Bezogen auf den Durchschnitt aller Industriebereiche sind das 6,2 %. Für die weiblichen kaufmännischen Angestellten in der Industrie ergibt dieselbe Rechnung eine Streuungsbreite von 74 DM oder 11,0 % des Mittelwertes und für die männlichen kaufmännischen Angestellten im Wirtschaftsbereich „Handel, Kreditinstitute und Versicherungswesen“ 104 DM oder 10,9 %.

Tabelle 5

Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der männlichen technischen Angestellten in der Industrie nach Wirtschaftsbereichen im Juli und Oktober 1964 sowie im Januar 1965

Wirtschaftsbereich	Bruttomonatsverdienst					
	Juli 1964	Oktober 1964	Januar 1965	Veränderung		
				Oktober gegen Juli	Januar gegen Oktober	Januar gegen Juli
	DM			%		
Industrie (einschl. Hoch- u. Tiefbau)	1 116	1 127	1 178	+ 1,0	+ 4,5	+ 5,6
Energiewirtschaft u. Wasserversorgung ...	1 103	1 142	1 188	+ 3,5	+ 4,0	+ 7,7
Bergbau	1 179	1 197	1 252	+ 1,5	+ 4,6	+ 6,2
Grundstoff- u. Produktionsgüterindustrien ..	1 110	1 123	1 170	+ 1,2	+ 4,2	+ 5,4
Investitionsgüterindustrien	1 110	1 119	1 176	+ 0,8	+ 5,1	+ 5,9
Verbrauchsgüterindustrien	1 077	1 090	1 133	+ 1,2	+ 3,9	+ 5,2
Nahrungs- u. Genußmittelindustrien ...	1 094	1 093	1 130	- 0,1	+ 3,4	+ 3,3
Hoch- u. Tiefbau	1 277	1 295	1 309	+ 1,4	+ 1,1	+ 2,5

Bei den männlichen technischen Angestellten bilden diejenigen des Hoch- und Tiefbaus eine auffallende Ausnahme, da sie im Januar 1965 mit einem durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst von 1309 DM weit an der Spitze standen. Läßt man auch sie für die Berechnung außer Ansatz, so betrug bei dieser Angestelltengruppe die Streubreite für die übrigen Industriezweige 58 DM oder 4,9 % des Mittelwertes.

Die durchschnittlichen Zuwachsraten der Angestelltenghälter zwischen Juli 1964 und Januar 1965 lagen somit zwischen 5,6 % bei den männlichen kaufmännischen und technischen Angestellten in der Industrie und 8,0 % bei den weiblichen kaufmännischen Angestellten im Wirtschaftsbereich „Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe“.

Diplom-Volkswirt Karl Sauter

Die Wohnbeihilfen in Baden-Württemberg im 2. Halbjahr 1964

„Um einem Inhaber von Wohnraum zur Vermeidung sozialer Härten ein Mindestmaß an Wohnraum wirtschaftlich zu sichern“, wurde das Gesetz über Wohnbeihilfen (BGBl. I, S. 508) geschaffen, durch das seit seinem Inkrafttreten am 1. November 1963 auf Antrag unter den im Gesetz bestimmten Voraussetzungen ein Zuschuß zu den Aufwendungen für den Wohnraum in Form einer Wohnbeihilfe gewährt wird. Die Statistik, die nach § 45 dieses Gesetzes darüber zu führen ist, gibt halbjährlich Auskunft über die Zahl der Anträge, Bewilligungen und Versagungen von Wohnbeihilfen, über Art und Höhe der gezahlten Wohnbeihilfen sowie über die Struktur der Haushalte, der Wohn- und Einkommensverhältnisse der Beihilfempfeänger und der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder¹.

Werden die nun vorliegenden Ergebnisse der Wohnbeihilfestatistik für das 2. Halbjahr 1964 mit denjenigen für das 1. Halbjahr 1964 verglichen, so ist zu berücksichtigen, daß der Zeitraum dieses ersten Nachweises acht Monate umfaßte, da die Monate November und Dezember 1963 in das 1. Halbjahr 1964 mit einbezogen wurden. Andererseits ist zu überlegen, daß bei der Durchführung neuer gesetzlicher Bestimmungen zunächst mit Anlaufschwierigkeiten zu rechnen ist. Dies kann sich infolge Rechtsunsicherheit auf der Seite der Antragsteller so auswirken, daß in den ersten Monaten nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Anträgen eingeht. Später kann sich bei den Bewilligungsstellen die Schwierigkeit ergeben, daß nicht alle im Berichtszeitraum eingegangenen Anträge auch bearbeitet werden können. Schließlich ist bei einem Vergleich der Ergebnisse zu berücksichtigen, daß bei dem im wesentlichen gleichbleibenden Kreis derer, die durch dieses Gesetz erfaßt werden, mit einem Rückgang der Zahl der Antragsteller von Neuansuchen von Halbjahr zu Halbjahr gerechnet werden kann. Dies wirkt sich in der Statistik so aus, daß der Zugang bei den an einem Halbjahresstichtag laufenden Anträgen im Laufe der Zeit kleiner wird. Da die meisten Tabellen Stichtagsangaben zum Schluß eines Berichtszeitraums ausweisen, sind die Veränderungen gegenüber dem vorhergegangenen Stichtag nur nach Differenzbildung zu erkennen. Nur unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte wird ein spezifischer Vergleich der Berichtszeiträume sinnvoll.

Starker Rückgang der unerledigten Anträge

Insgesamt sind im 2. Halbjahr 1964 in Baden-Württemberg 14 251 Anträge auf Gewährung einer Wohnbeihilfe gestellt worden. Gegenüber dem 1. Halbjahr 1964 ist dies rund ein Fünftel weniger. Dagegen stieg die Zahl der abgelehnten Anträge, bei denen also die Voraussetzungen für die Gewährung einer Wohnbeihilfe fehlten, um 3 % auf 3893 Fälle. Während am Schluß des 1. Halbjahres 1964 die Zahl der unerledigten Anträge noch 5716 betrug, waren es bis zum 31. Dezember 1964 nur 3340; dies entspricht einem Rückgang um fast 42 %. Demnach ergeben sich für das 2. Halbjahr 1964 7018 bewilligte Anträge, eine Zahl, die unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Länge der beiden vorliegenden Berichtszeiträume über dem Ergebnis der acht Monate des ersten Berichtszeitraums liegt. In dieser Zahl sind alle Anträge enthalten, die während des 2. Halbjahres 1964 zu einer Erstbewilligung, als Zweit- oder Drittanträge zu einer Erhöhung oder Herabsetzung gegenüber der Erstbewilligung führten, oder aber solche

Anträge, deren Bewilligung auf Grund einer kurzen Laufdauer noch während des Berichtszeitraums abgelaufen war.

Tabelle 1

Beihilfeanträge im Land und in den Regierungsbezirken im 2. Halbjahr 1964

Regierungsbezirk Land	Beihilfeanträge im 2. Halbjahr 1964			Vom 1. Halb- jahr 1964 über- nom- mene Beihilfe- anträge	
	insge- samt	davon			
		bearbeitete Anträge	uner- ledigte An- träge		
		bewil- ligt ¹⁾	abge- lehnt		
Nordwürttemberg	4992	2 195	1 533	1 264	3 215
Nordbaden	2994	1 581	577	836	2 252
Südbaden	3784	2 032	1 058	694	1 917
Südwestfalen-Hohenzollern ..	2481	1 210	725	546	1 303
Baden-Württemberg	14 251	7 018	3 893	3 340	8 687

¹⁾ Erstbewilligungen, Erhöhungen und Herabsetzungen sowie vor Ende des Berichtszeitraums abgelaufene Bewilligungen.

Handelt es sich bei dieser Darstellung der im 2. Halbjahr 1964 mit dem Ergebnis einer Gewährung von Wohnbeihilfe bearbeiteten Fälle um den Nachweis für den ganzen Zeitraum, so gibt die Zahl der laufenden Fälle Auskunft über den Stand der gewährten Wohnbeihilfen am Stichtag zum Schluß des Berichtszeitraums. Am 31. Dezember 1964 wurde demnach in 14 925 Fällen eine Wohnbeihilfe gewährt. Darunter waren knapp 2000 Zweit- oder Drittanträge, bei denen eine Erhöhung der monatlich zu zahlenden Wohnbeihilfe bewilligt wurde, und mehr als 2300 Fälle, bei denen die ursprünglich festgestellte Höhe der Wohnbeihilfe infolge veränderter Verhältnisse beim Antragsteller (höhere Einkünfte, verminderte Personenzahl im Haushalt) herabgesetzt worden ist. Diese Nachweisungen veränderten sich gegenüber dem 1. Halbjahr recht unterschiedlich. Der Bestand der laufenden Anträge erhöhte sich um knapp 75 %, die Zahl der darin enthaltenen Erhöhungen jedoch nur um rund 64 %. Demgegenüber wurde die Zahl der Herabsetzungen um beinahe 150 % höher ausgewiesen als zum Schluß des 1. Halbjahres 1964.

Tabelle 2

Laufende bewilligte Beihilfen nach Art der Erledigung im Land und in den Regierungsbezirken am 31. Dezember 1964

Regierungsbezirk Land	Laufende Beihilfen	Darunter	
		Er- höhungen	Herab- setzungen
Nordwürttemberg	5 147	706	890
Nordbaden	3 624	409	463
Südbaden	3 755	513	623
Südwestfalen-Hohenzollern	2 399	294	387
Baden-Württemberg	14 925	1 922	2 363

Die Zusammensetzung des Bestands der laufenden Beihilfen nach Anteilen der Regierungsbezirke hat sich gegenüber dem 1. Halbjahr insofern geändert, als in den südlichen Regierungsbezirken mehr Beihilfen bewilligt wurden als in Nordwürttemberg und Nordbaden. Dementsprechend fällt auf, daß die Quote der unerledigten Fälle insbesondere in Südbaden außerordentlich niedrig, die der abgelehnten Anträge besonders hoch ist. Dieser Zusammenhang scheint darauf hinzuweisen,

¹ Hinsichtlich weiterer grundlegender Ausführungen siehe *Statistische Monatshefte Baden-Württemberg*, XIII. Jahrgang 1965, Heft 2, S. 46.